

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Schiffer

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schwerbehindertenrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 3 Stunden; 16.02.2023 - 16.02.2023

Die betriebsverfassungsrechtliche Einigungsstelle

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 3 Stunden; 20.04.2023 - 20.04.2023

Aktuelles zum Urlaubsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.05.2023 - 11.05.2023

Die ablösende Betriebsvereinbarung

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.06.2023 - 15.06.2023

Von der Grundsicherung zum Bürgergeld: Alte und neue Rechtsfragen

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.10.2023 - 26.10.2023

Update Kündigungsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.11.2023 - 09.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. Februar 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Schiffer

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles zum Arbeitszeitrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden und 45 Minuten; 14.12.2023 -
14.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. Februar 2024